

Ausländische Antragsteller im Bürgergeld - wann sind sie anspruchsberechtigt?

Zielgruppe

Beschäftigte von Ausländer-, Sozial- und Jugendbehörden sowie Beschäftigte der Jobcenter, die über Grundkenntnisse im SGB II verfügen

Ihr Nutzen

Als Leistungssachbearbeiter/-in im SGB II bearbeiten Sie tägliche Anträge von ausländischen Mitbürger/-innen. Eine zügige und effektive Arbeitsweise setzt voraus, dass Sie die Unterschiede in der Fallbearbeitung von Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen erkennen. Wann haben Unionsbürger einen Leistungsanspruch? Wann greifen die Ausschlussstatbestände? Unter Berücksichtigung der EuGH Rechtsprechung wird ein Einblick ins Freizügigkeitsgesetz gewährt. Zugleich wird auch der Zugang von Drittstaatsangehörigen zu SGB II Leistungen besprochen, indem ein einzelner Aufenthaltstitel und ihre leistungsrechtlichen Folgen abgehandelt werden.

Inhalt

1. Einstieg in die Fallprüfung
 - Differenzierung der Ausländergruppen
 - Worauf ist bei der Leistungsprüfung bei den einzelnen Ausländergruppen zu achten?
2. Leistungsanspruch von Drittstaatsangehörigen
 - Einblick in die Aufenthaltstitel und ihre leistungsrechtlichen Folgen für den SGB II Anspruch
 - a) Visum
 - b) Aufenthaltserlaubnis
 - c) Niederlassungserlaubnis
 - d) Daueraufenthalt EU
 - e) Blue Card
 - Sonderfälle
 - a) Fiktionsbescheinigung
 - b) Duldung
 - Humanitäre Aufenthaltstitel
3. Ausschlussstatbestände des SGB II
 - Leistungssperre in den ersten drei Monaten und ihre Ausnahmen
 - Leitungssperre bei fehlendem Aufenthalt und für die Dauer der Arbeitssuche
 - Einblick in die Rechtsprechung des EuGH zur Freizügigkeit von Unionsbürgern
 - a) Wer ist Arbeitnehmer?
 - b) Wer ist Selbständiger?
 - c) Beschäftigungsdauer und ihre Folgen
 - d) Methodik der Fallprüfung
 - Was ist ein Aufenthalt aus Art. 10 492/22 und ihre leistungsrechtlichen Folgen?
 - Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

4. Leistungsanspruch von Unionsbürger
- Wer ist freizügigkeitsberechtigt?
 - Wer gilt als Familienangehöriger im EU-Recht?
 - Wer sind nahe Angehörige?
 - Folgen einer Scheidung und bei Kindeserziehung
 - Besonderheiten der Leistungsprüfung
 - Einblick in die Rechtsprechung

Arbeitsmittel

Bitte SGB II, AufenthG, FreizügG und AsylbLG zur Veranstaltung mitbringen.

Nummer	E-07-05/26	
Termin	22. Juni 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	234,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	304,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.